

Aktuelles aus dem bmvit

Dr. Wilhelm Kast Mag. Wolfgang Schubert
bmvit, Abt. IV/ST1

Übersicht

- KFG-Änderungen
- Führerscheinbereich - Legistisches
- 62. KDV-Novelle
- FSG - dies und das
- aktuelle Projekte
- FSG - Innovatives

KFG-Änderungen

- einige Änderungen per Initiativantrag:
 - BGBl. I Nr. 87/2014
 - Schweinwerfer
 - § 24 Abs. 2a: bestimmte Ausnahmen bei der Handhabung des digitalen Kontrollgerätes und der Mitführipflichten für Omnibusse im Ortslinienverkehr bis Ende 2020 verlängert

KFG-Änderungen

- BGBl. I Nr. 72/2015

- § 48a, strengere Kriterien für anstößige oder lächerliche Wunschkennzeichen

- auf Buchstaben-Ziffernkombinationen erweitert

- auch Behördenbezeichnung mit einbezogen

- mit Erlass Liste der Nazi-Codes des Mauthausen-Komitees als anstößige Kombinationen festgelegt

KFG-Änderungen

- BGBl. I Nr. 73/2015

- Anhebung des zulässigen Gesamtgewichtes für 2-achsige Omnibusse von 18 auf 19,5 t

- Anhebung des zulässigen Gesamtgewichtes für 4-achsige Betonmischer von 32 auf 36 t

- Blaulicht für Fahrzeuge

der Strafvollzugsverwaltung und
von Eisenbahninfrastrukturunternehmen im
Notfallmanagement

KFG-Änderungen

- Entwurf 32. KFG-Novelle
lange in „Spiegelung“; Begutachtung; sehr umfangreich; fast 70 Punkte
 - Entfall „Leichtmotorrad“
 - Tachomanipulation unter Strafsanktion
 - Tagfahrlicht für Motorräder
 - Deckungsevidenz des VVO, Clearingstelle betreffend Haftungs- und Nichthaftungserklärungen

KFG-Änderungen

- Entwurf 32. KFG-Novelle
 - Erweiterung Handyverbot, jede andere Handhabung des Handys verboten, ausgenommen bei Verwendung als „Navi“, wenn das Handy im Wageninneren befestigt ist
 - Grundlage in § 103, dass Omnibusse und LKW bzw. Sattelzugfahrzeuge zur Durchführung von Schul-/Prüfungsfahrten auch an Fahrschulbesitzer vermietet werden dürfen

Führerscheinbereich - Legistisches

-16. FSG-Novelle: Reparturnovelle (9.7.2015)

-Vertragsverletzungsverfahren wegen Umsetzung der 3. FS-Richtlinie - 8 Punkte davon:

-- Wohnmobile: Klarstellung von EU-Kommission, es bleibt bei Klasse C1 – Erlass?

-- Lenken von unbesetzten Bussen mit Klasse C – bleibt vorerst bestehen

Legistisches: 16. FSG-Novelle

- Fahrprüfer: -- Klasse B und BE – auch Bestellung nur für B möglich
 - Klasse D: Prüfer muss auch Klasse D besitzen
- zahlreiche redaktionelle Punkte
- MPA Kommission: mit Kontrollbefugnissen ausgestattet

Legistisches: 16. FSG-Novelle

- **Wohnsitz:** Schüler, Studenten und Aufträge von bestimmter Dauer begründen keinen Wohnsitz:
- Inkrafttreten 1.1.2016 – Übergangsbestimmung 1.10.2015 – großzügige Auslegung!!

Legistisches: 11. Novelle FSG-PV (3.7.2015)

-Modul GW gilt nicht mehr unbeschränkt, Inkrafttreten
1. Oktober – ohne Übergangsbestimmung

Beispiel: GW: 1.1.

B: 1.2. – Frist B + GW von 1.2. berechnet

A: 1.3. – Frist A + GW von 1.3. berechnet; B bleibt

(umgekehrt: B – GW: keine Verkürzung von GW)

Legistisches: 11. Novelle FSG-PV (3.7.2015)

- Theoriefragen: Ladungssicherung und Personensicherheit ergänzt – Umsetzung 3. FS-RL
- Praxisprüfung spezielle Teile der Straße ergänzt (Kreisverkehre...) – sofern möglich – 3. FS-RL
- Prüfung Klasse C(D) auf Automatik - B oder andere Klasse auf Schaltgetriebe abgelegt – uneingeschränkt

Legistisches: 12. Novelle FSG-DV (12.3.2015)

- Intensivierung der Motorradausbildung:

Perfektionsfahrt Klasse A: 2 UE -2 Teilnehmer wie bisher, oder (neu) wahlweise 4 UE- mit 4 Teilnehmern (Fahrt: 3UE, Gespräch 1 UE)

- Aushangpflicht für Inhalte und Umfang des Fahrsicherheitstrainings in der Nähe der Eingangstüre

- MPA: Entscheidungen der Kommission (Instruktoren und Trainingsgelände) gelten nur mehr für 10 Jahre.

Legistisches: 6. Novelle FSG-GV (30.9.2015)

- fünfmaliges Durchfallen bei Theorieprüfung führt nicht mehr zu Amtsarzt und VPU (nicht zuletzt wegen Modulsystem)
- Wiederholungsuntersuchung (C) + Ausdehnung auf A:
Klarstellung: Wiederholungsuntersuchung reicht auch für Ausdehnung.

62. KDV-Novelle

- u.a. einige fahrschulspezifische Inhalte
- Problem Nachtfahrten:
 - Klarstellung, keine Nachtfahrten in der Fahrschule, wenn Übungsfahrten gemacht werden
 - Flexibilisierung: Nachtfahrten auch schon im Rahmen der Hauptschulung möglich
 - Erlass betreffend Nachtfahrten; astronomischer Sonnenuntergang (zivile Dämmerung)

62. KDV-Novelle

- Problem Hauptschulung:
 - derzeit offen, je nach Können und Fortschritt
 - umstritten, wie viele UE tatsächlich zu machen sind:
0 – ½ - 1 - ??
 - Klarstellung, das die Hauptschulung mindestens 1 bis 6 UE zu umfassen hat
- in der Anlage 10a wird die Vermittlung von Risikokompetenz für alle A-Klassen verpflichtend

62. KDV-Novelle

- Problem Mindestschulung bei Ausdehnungen:
 - derzeit 8 UE theoretische Grundlagen zum Praktikum und für das Verhalten im Verkehr
 - das entspricht dem Basisunterricht; bei Ausdehnung muss das Modul GW aber nicht neuerlich absolviert werden
 - daher sollen bei Ausdehnungen 8 UE klassenspezifische Inhalte B vermittelt werden

62. KDV-Novelle

- andere Inhalte:

- reflektierende Warnmarkierungen für Anbaugeräte Abmessungen mind. 280 x 280 mm
- Tafeln für Geschwindigkeitsangaben sollen auch in runder Form erlaubt sein

FSG - dies und das:

- Mopedprüfung als Gruppenarbeit
- Fahrtenprotokoll auf Handy App
- Aufzeichnung von Prüfstrecken mit GPS
- Kontrollaufkleber am Führerschein - nicht zulässig

dies und das:

- MPA-Fristen: sind einzuhalten, wenn nicht: in Einzelfällen aber dennoch anerkannt, Module sollen nicht zu früh absolviert werden, nicht in Entzug drängen
- CH: Problematik der Töfflifahrer, besteht auch hinsichtlich A1 mit 16 Jahren
- F- Prüfungsfahrzeuge mit Halbautomatik, Kupplung nur beim Wechsel der Ganggruppen (Code 78: „Nur Fahrzeuge ohne Kupplungspedal“)

dies und das:

- Prüfungsfahrzeuge: „zur Verwendung bei Übungs- oder Ausbildungsfahrten bestimmt waren“ – bezieht sich auf alte Rechtslage, Ü- oder A- Bewilligung ist erforderlich
- Elektromotorräder: auf Leistung abgestellt: (Dauer-) Nennleistung ist maßgeblich nicht Spitzenleistung
- FSTourismus: d.h. kein Wohnsitz im Ausstellungsstaat: Entziehung nur möglich, wenn die Info vom Ausstellerstaat stammt. Verwunderlich weil EU-Rechtslage geändert wurde

dies und das:

- Klasse A1-A2-A: Verlassen des Stufenzuganges
 - Erlass: Theorieausbildung nicht erforderlich
 - Praxisausbildung jedenfalls erforderlich
 - Die Theorieprüfung ist innerhalb von 18 Monaten anzurechnen, danach klassenspezifisches Modul A
 - Die praktische Fahrprüfung ist jedenfalls erforderlich.
- 18 Monatsfrist (Praxisausbildung) ist nicht anwendbar

dies und das:

- Betriebssystem Windows 10:
Prüfungsverwaltungsprogramm unterstützt es noch nicht
- Zertifikatsprobleme: mit Bürgerkarte: Updates hochladen
 - Hotline von PF

aktuelle Projekte

- autonome Fahrzeuge:
 - Testfahrten 2016
 - Definitionen: Was bedeutet „autonomes Fahren“?
Was soll erlaubt werden?
 - teilweises autonomes Fahren (assistiert):
zB: Parkassistent, Tempomat, Bremsassistent
 - überwiegendes aF:
Fahrzeug lenkt, bremst, hält die Spur und
Geschwindigkeit bzw. wählt Geschwindigkeit

aktuelle Projekte

-autonome Fahrzeuge:

- Definitionen:

vollautonomes Fahren:

Fahrzeug übernimmt sämtliche Lenkertätigkeiten und kann auch ohne Insassen bewegt werden; System übernimmt vollständig die Längs- und Querführung

-- mit Bedienelementen – ohne Bedienelemente

aktuelle Projekte

- autonome Fahrzeuge:
 - rechtliche Rahmenbedingungen schaffen
 - Ausnahmemöglichkeiten schaffen; insbes. für Versuchszwecke
 - Bestimmungen über Lenkerpflichten sind zu ändern
 - Haftungsfragen und rechtliche Verantwortungen müssen geklärt werden
 - Kontrollmöglichkeiten?

aktuelle Projekte

- Fahrschuldatenbank
 - derzeit im FSR Fahrschuldaten enthalten (§ 16a Abs.1 Z 13 FSG)
 - soll ausgeweitet werden
 - im KFG soll Grundlage für Fahrschuldatenbank geschaffen werden
 - auch die ermächtigten Fahrlehrerausbildungsstätten sollen erfasst werden

aktuelle Projekte

- Fahrschuldatenbank
 - Basis für Fahrschul-Qualitätssicherung
 - insbes. Daten der Fahrschulinspektionen (FSI):
Erhebungsbögen, Durchführung FSI, Verwaltung der Mängelbehebungen; Terminverwaltung FSI
Fuhrpark
 - auch Aus- und künftige Weiterbildung der Fahrlehrer/Fahrschullehrer

FSG - Innovatives

- 4. FS-Richtlinie nicht in Sicht – Klasse F harmonisieren
- Close To: in Erstentwurf zur 16. FSG-Novelle enthalten, nicht in Begutachtung, Vertragliche Verpflichtung einer Stelle zur Durchführung vorgesehen
- Aktualisierung der EU-Codeliste: Anpassung an Fortschritt und Zusammenlegung von Codes, Neuer Code 69 (Alkolocks) - bis 1.1.2017 umzusetzen
- Automateinschränkung beseitigen: derzeit aufgrund der Richtlinie nicht möglich, aber ist es sinnvoll?!

**Wir danken für die
Aufmerksamkeit**